

**II-6455 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode**

DIPL.-KFM. RUTH FELDGRILL-ZANKEL
BUNDESMINISTERIN FÜR UMWELT,
JUGEND UND FAMILIE
GZ. 70 0502/103-Pr.2/92

Wien, 1. Juli 1992

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates

Parlament
1017 Wien

2844 IAB
1992 -07- 03
zu 2872/J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Dr. Madeleine Petrovic und Genossen haben am 4. Mai 1992 eine schriftliche parlamentarische Anfrage mit der Nr.2872/J, betreffend Studienvergabe in den Ministerien, an mich gerichtet, welche folgenden Wortlaut hat:

1. Welches Budget steht in Ihrem Ministerium für Forschung zur Verfügung?
2. Welche Studien wurden in Ihrem Ministerium seit 1988 vergeben?
3. Wann gilt eine Studie als abgeschlossen?
4. Welche der seit 1988 vergebenen Studien sind abgeschlossen bzw. liegen in Ihrem Ministerium auf?
5. Welche dieser Studien wurden bisher wo veröffentlicht?
6. Welcher Zeitraum liegt zwischen Abschluß und Veröffentlichung der Studien?
7. Wer hat zwischen Abschluß und Veröffentlichung Zugriff zu den Studien?
8. Wie begründen Sie es, daß im Ministerium aufliegende Studien nicht an Interessierte weitergegeben werden?
9. Wie begründen Sie es, daß bestimmte Studien überhaupt nicht veröffentlicht werden?
10. Was wird in Ihrem Ministerium unternommen, um einen rascheren Zugang zu den Studienergebnissen zu gewährleisten?

Diese Anfrage beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Zu 1.:

Ausgaben für Studien in familien- und jugendpolitischen Bereichen werden bei den Voranschlagsansätzen 1/18008 Aufwendungen, VA-Post 7270/002 und 7280/002 (Bundesvoranschlag 1992 insgesamt 14,549.000 S) und 1/18418 Aufwendungen, VA-Post 7270 und 7280 (Bundesvoranschlag 1992 insgesamt 16,500.000 S) haushaltsmäßig mitverrechnet und nach Maßgabe des Bedarfes in Auftrag gegeben.

Ein eigener Voranschlagsansatz für Forschungsausgaben steht nicht zur Verfügung.

Zu 2., 4., 5. und 6.:

Studie	Auftrag	Fertigstellung	Publikation
Familienbericht 1989	1988	Dezember 1989	Publiziert und präsentiert: März 1990
Sexualerziehung-Zusammenarbeit von Lehrern und Eltern	1990	Ende 1991	Druck in Vorbereitung (Ergebnisse bei einer Enquete am 7.5.1992 präsentiert)
Familiäre und außerfamiliäre Kleinkindbetreuung in Oberösterreich	1990	Oktober 1991	Druck ausgeschrieben (Ergebnisse den Landesjugendwohlfahrtsreferenten im Dezember 1991 präsentiert)
"Gewalt in der Familie"			
a) Gewalt gegen Frauen	1990	Oktober 1991	Im Dezember 1991 im Rahmen der Publikationenreihe des Ressorts publiziert
b) Gewalt gegen Kinder	1990	Oktober 1991	Im Dezember 1991 im Rahmen der Publikationenreihe des Ressorts publiziert
Wegweiser für Alleinerziehende	1990	April 1991	Jänner 1992 im Rahmen einer Pressekonferenz vorgestellt und im Rahmen der Publikationenreihe publiziert
Gesamtösterreichische Jugendstudie 1989	1989	1989	ein Monat nach Abschluß der Studie im Rahmen einer Pressekonferenz
Gegenwartsprobleme im Generationsvergleich	1990	1990	ein Monat nach Abschluß der Studie im Rahmen einer Pressekonferenz

Verbandliche Kinderarbeit in Österreich	1990	1990	ein Monat nach Abschluß der Studie im Rahmen einer Pressekonferenz
Marketingstudie zur Einführung einer Jugendkarte in Österreich	1991	1991	ein Monat nach Abschluß der Studie im Rahmen einer Pressekonferenz

Noch nicht abgeschlossene Studien:

Geburtenregelung	1990	Oktober 1993
Beratung-soziale Netzwerke	1990	Juli 1992
Kindsein in Österreich	1991	November 1992
Leitfaden für den Umgang mit Kindern bzw. Jugendlichen und deren Familien zur Prävention und nach suicidalen Handlungen	1991	1993
Bericht zur Lage der Jugend in Österreich	1990	1993
Familienpolitik als gesamtgesellschaftlicher Stabilisierungsprozeß	1992	Juni 1993

Zu 3.:

Eine Studie gilt dann als abgeschlossen, wenn die laut Werkvertrag vereinbarte Leistung erbracht und der Schlußbericht des Auftragnehmers vom Auftraggeber angenommen wurde.

Zu 7.:

Zwischen Abschluß einer Studie und deren Veröffentlichung wird vom Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie als Auftraggeber und Eigentümer der Studien im Einzelfall entschieden, ob und wem Ergebnisse der Studie vor einer allfälligen Publikation zur Verfügung gestellt werden.

Zu 8.:

Sofern die Amtsverschwiegenheit eine Publikation nicht unmöglich macht, steht eine von meinem Ressort publizierte Studie allen Interessierten über Anforderung zur Verfügung. Für den Zeitraum vor der Publikation ist eine Zurverfügungstellung an

Interessenten/Innen meist aus technischen Gründen nicht möglich, da die Endberichte im Durchschnitt mehrere hundert Seiten umfassen und lediglich in fünffacher Ausfertigung dem Auftraggeber zur Verfügung gestellt werden. Die Anfertigung von Kopien dieser Endberichte zur Überbrückung der Zeitspanne bis zur Publikation wäre verwaltungsökonomisch und wirtschaftlich nicht vertretbar.

Zu 9.:

Das Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie als Auftraggeber und somit Eigentümer von Studien hat aus dieser Stellung heraus theoretisch auch das Recht, auf die Publikation einzelner Studien zu verzichten. Im Hinblick auf die öffentlichen Mittel, die für die Erstellung der Studien eingesetzt werden, scheint es mir jedoch grundsätzlich nicht sinnvoll, beauftragte Studien der breiten Öffentlichkeit vorzuenthalten. Ich bin daher gewillt, die Ergebnisse jeder von meinem Ressort beauftragten Studie auch zu veröffentlichen, sofern der Inhalt der Studien nicht der Amtsschwiegenheit unterliegt.

Zu 10.:

Die Endredaktion von Publikationen ist mit großem Aufwand (Korrekturlesen etc.) verbunden, der zusätzlich zu der in meinem Ressort anfallenden Arbeit geleistet werden muß. Darüberhinaus muß die Drucklegung von Studien unter Einhaltung der ÖNORM A2050 mittels Ausschreibungsverfahren erfolgen, weshalb es zu einzelnen Verzögerungen kommen kann. Ich werde mich aber weiterhin bemühen, die Studienergebnisse, soweit sie publiziert werden können, der Öffentlichkeit so schnell wie möglich zur Verfügung zu stellen.

